

Willy Faber

81667 München

Lebens- und Genussmittel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 5. Juli 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen.

Begründung

Der Petent fordert den Erlass eines Reinheitsgebotes für Wein.

Er beanstandet, dass der Rat der EU-Agrarminister seine Zustimmung zum Weinhandelsabkommen mit den USA gegeben habe und befürchtet künftig ähnliche Weinhandelsabkommen mit anderen Ländern.

Der Petent hat sein Anliegen als öffentliche Petition vorgetragen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses dargestellt wurde. 153 Mitzeichner haben sein Anliegen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingeholt. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte unter Einbeziehung der Ausführungen des BMELV folgendes Ergebnis:

Ein deutsches Reinheitsgebot für Wein wäre nicht geeignet zu verhindern, dass Weine aus anderen Ländern nach abweichenden Vorschriften hergestellt und auf dem hiesigen Markt in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Einfuhr- und Verkehrsfähigkeit von ausländischen Weinen in Deutschland wird vorrangig durch das Recht der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere durch Handelsabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten bestimmt. Das vor kurzem in Kraft getretene Weinabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA enthält Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Vorschriften zur Weinherstellung, die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union bindend sind. Es besteht

kein Spielraum für einzelne Mitgliedstaaten, hinsichtlich der Herstellung der US-Weine Anforderungen zu stellen oder eine Kennzeichnung zu verlangen.

Bundesminister Seehofer hat jedoch im Zusammenhang mit der Annahme des EU-US-Weinabkommens durch den EU-Agrarministerrat die Forderung nach einem „Reinheitsgebot für Wein“ erhoben mit dem Ziel, für deutsche Weine einen positiven Akzent zu setzen. Angesichts der harten Konkurrenzsituation, in der sich deutsche Weine befinden, sollen Möglichkeiten gesucht werden, wie sich deutsche Weine als traditionelle, vom agrarischen Ursprung geprägte Erzeugnisse gegenüber ausländischen Weinen positiv abheben können. Die Initiative richtet sich an die Weinwirtschaft und soll deren Bemühungen, ihre Marktchancen zu stärken, unterstützen. Die deutsche Weinwirtschaft steht der Initiative allerdings zurückhaltend gegenüber, weil mit dem Begriff des Reinheitsgebotes einengende Festlegungen auf bestimmte Herstellungsweisen verbunden werden. In der Weinwirtschaft besteht das Interesse, an den technologischen Entwicklungen teilhaben zu können.

Das Thema „Reinheitsgebot für Wein“ wird vom BMELV mit der Weinwirtschaft und den Weinbau treibenden Bundesländern weiter erörtert. Die Meinungsbildung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Petitionsausschuss hält die Petition für geeignet, in die Meinungsbildung einbezogen zu werden und empfiehlt daher, sie dem BMELV als Material für die Verhandlungen zu überweisen.